

Gross Streblitzer

Kreisblatt

1911



497 CS 1

49/CS Gross Jrenlitzer

Numer	Adres
Opis	Kreis-Blatt
Znak niebieski	Typ
	1911 r
	Data włożenia do biblioteki

Nr opisówki	Data		Nr opisówki	Data	
	wydział	szafka		wydział	szafka

Fi 1 B-110 karta książek

Zbiory Śląskie

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehli, den 6. Januar 1911.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der von den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern in dem gemeinschaftlichen Erlaß vom 22. Oktober d. Js. unter B. 62 und C. 2 vorgeschriebenen Prüfungen von Frei- und Fesselballons vor Fahrten mit Fahrplätzen im Regierungsbezirk Oppeln habe ich dem „Schlesischen Verein für Luftschiffahrt“ in Breslau (Schriftführer: von Schrabisch, Breslau II, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 29) übertragen.

Für die Prüfungen im Regierungsbezirk Oppeln sind, solange sie von Breslau aus stattfinden müssen, an Kosten zu zahlen:

- Fahrkarte II. Klasse von Breslau bis zum Prüfungsort und zurück,
- falls der Prüfungsort nicht mit der Eisenbahn zu erreichen ist, Fahrkarte II. Klasse von Breslau bis zur nächsten Eisenbahnstation und zurück und außerdem etwaige Gepäck- und Wagenkosten von der nächsten Eisenbahnstation bis zum Prüfungsort und zurück,
- Lagegelder in Höhe von 15 Mark für einen Tag.

Oppeln, den 21. Dezember 1910.

Der Regierungspräsident.

Bei der baupolizeilichen Prüfung und Abnahme der auf Druck beanspruchten Bauteile aus Stampfbeton (Beton ohne Eiseneinlagen) ist nach folgenden Grundregeln zu verfahren:

Die größte Druckbeanspruchung des Stampfbetons für ruhende Last darf $\frac{1}{10}$ seiner Druckfestigkeit nach 28-tägiger Erhärtung nicht überschreiten. Bei Stützen und Pfeilern ist diese Beanspruchung mit zunehmendem Verhältnis von Höhe (Länge) zur kleinsten Dicke abzumindern und höchstens anzunehmen für das Verhältnis 1 : 1 zu $\frac{1}{10}$, für das Verhältnis 5 : 1 zu $\frac{1}{10}$, für das Verhältnis 10 : 1 zu $\frac{1}{20}$ der Druckfestigkeit. Zwischenwerte sind geradlinig einzuschalten. Zugspannungen im Beton sind bei Berechnung der größten Stantenpreßung unberücksichtigt zu lassen.

Berlin W. 66, den 8. Dezember 1910.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage. gez. Hinkeldey.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortsbehörden zur Kenntnis und Beachtung mit.
Groß-Strehli, den 2. Januar 1911.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bzw. veranlasse ich, die Militärpflichtigen gemäß § 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle unter Androhung der nach § 25 Nr. 11 vorgesehenen Strafen aufzufordern und die Stammrollen durch Nachtragung der zugezogenen gestellungspflichtigen Personen zu ergänzen. Auswärts geborene Militärpflichtige haben den Geburtschein, Militärpflichtige der älteren Jahrgänge, welche bereits gemustert sind, den Lösungsschein vorzulegen. Diese Schemen sind den Stammrollen der Jahrgänge 1889, 1890 und 1891 beizufügen.

Sollten Militärpflichtige älterer Jahrgänge zur Anmeldung gelangt sein, so müssen auch die Stammrollen dieser Jahrgänge mit eingereicht werden. Gleichzeitig mit der Stammrolle sind auch die vorgeschriebenen Verleßelisten für die oben bezeichneten Jahrgänge in dreifachen Exemplaren bis zum 1. Februar 1911 an mich einzureichen. Mammenschaften älterer Jahrgänge sind nur dann in die Verleßelisten mit aufzunehmen, wenn dieselben zur Stelle sind. Die Aufnahme der Namen in die Verleßelisten hat in der Reihenfolge der Nummern des betreffenden Jahrgangs mit der niedrigsten Nummer beginnend, zu erfolgen: Die Rekrutierungsstammrollen sind, soweit dies noch nicht geschehen, mit einem festen Umschlag zu versehen.

Die Spalten 5a, b und c sowie 6a und b sind, soweit möglich, auszufüllen. In Spalte 3 ist unter dem Namen anzugeben, ob der Mann polnisch oder deutsch ist. Dies kann in abgekürzter Form p. (polnisch) oder d. (deutsch) geschehen.

Den Stammrollen der oben bezeichneten Jahrgänge sind beizufügen:

Die Benachrichtigungsschreiben über Todesfälle, Auszüge aus dem Sterberegister oder Sterbeurkunden für alle verstorbenen aber noch nicht getrichtenen Militärpflichtigen.

Atteste für Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. Stamm ein Kreisarztattest nicht vorgelegt werden, so ist die Bescheinigung vom Guts-, Gemeinde- oder Ortsvorsteher anzufertigen. Unbestimmte Angaben sind in die Atteste nicht aufzunehmen. Für Militärpflichtige, welche an Epilepsie leiden oder gelitten haben, ist eine Bescheinigung oder eine Verhandlung gemäß § 65 Nr. 6 der Wehrordnung beizubringen.

Die Spalte 8 der Stammrolle ist bezüglich des Standes der Militärflichtigen gemäß der nachstehenden Anweisungen entsprechend zu ergänzen. Unter dem Stand ist anzugeben, ob der Mann pferdefundig ist.

Anweisung für die Gemeindevorsteher.

1. Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle (Muster 6 zu §§ 46, 47 und 48 der Wehrordnung) ist künftig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf, soweit angängig, genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender usw.). Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hafen- und Kanalarbeiten usw.).

2. Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Auch bei Ausfüllung der Spalte 5 c der Rekrutierungsstammrolle (Gewerbe oder Stand des Vaters) ist künftig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf des Vaters, soweit angängig, genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender usw.). Insbesondere ist bei Arbeitern und bei Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hafen-, Kanalarbeiten usw.).

3. Hiernach ist bei der Aufstellung der Rekrutierungsstammrollen des Jahres 1911 zu verfahren. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle der Jahre 1889 und 1890 nachträglich zu prüfen, und soweit sie dieser Anweisung nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die Vorlegung der Verzeichnisse erwerbe ich bestimmt bis zum 2. Februar 1910.

Auf dem Titelblate ist anzugeben:

Am 1. Februar 1911 sind vorhanden	Mann
Vorausichtlicher Zugang	"
Vorausichtlicher Abgang	"
Zum Erlaggeschäft 1911 werden vorausichtlich vorgelegt	Mann

Groß-Strehlitz, den 3. Januar 1911.

Die unten genannten Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 26. April v. Js. — St. 17 — betreffend Einreichung der Erhebungskarten der im Jahre 1910 vorgekommenen Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden noch im Rückstande erheben sind, fordere ich hiermit auf, die Erhebungskarte bestimmt **binnen 3 Tagen** einzureichen.

Stadt: Leisnig.

Gemeinden: Alt-Ujest, Boritsch, Bresina, Dolna, Gonjchorowitz, Grodisko, Gr.-Pluschnik, Gr.-Stanisch, Groß-Stein, Heine, Jaritschau, Koblub, Stadlubitz, Maltwasser, Starlubitz, Stelisch, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Kluschau, Kraßowa, Laßis, Mokolohna, Mendorf, Nieder-Elguth, Nienke, Derwanz, Olescha, Olschowa, Otschiel, Posnowitz, Petersgräb, Rosmieria, Rosmierz, Rosniontau, Salejsche, Sandowitz, Scharnosin, Schawkowitz, Schimischow, Schironowitz v. A., Schironowitz v. R., Sucho-Damies, Sucholohna, Tschammer-Elguth, Warmuntowitz, Bierchlesche, Wyßfola, Zawadzki und Zyrowa.

Gutsbezirke: Alt-Ujest, Balzarowitz, Blotnitz, Bresina, Centawa, Chorulla, Follna, Grabow, Greboischowitz, Groß-Stein, Groß-Strehlitz Schloß, Feichona, Koblub, Koblubitz, Kalnowitz, Klein-Kalinow, Kelsch, Klein-Stein, Kraßowa, Krempa, Laßis, Leisnig Freivoarte, Mokolohna, Mendorf, Nieder-Elguth, Olschowa, Olescha, Otschiel, Otmütz, Poremba, Rosmierz, Rosniontau, Roswadze, Sacrat, Salejsche, Scharnosin, Schewkowitz, Schimischow, Schironowitz v. A., Suchau, Suchodamies, Sucholohna, Tschammer-Elguth, Warmuntowitz, Zyrowa.

Groß-Strehlitz, den 3. Januar 1911.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände ersuche, bezw. veranlasse ich, mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. unter Benutzung des nachstehend abgedruckten Formulars die vorhandenen Schmiedebetriebe mitzuteilen oder binnen gleicher Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 3. Januar 1911.

Nachweisungsformular

über vorhandene Schmiedebetriebe im $\frac{\text{Gemeinde}}{\text{Guts}}$ = Bezirk

Nr.	Nachname des Unternehmers	Vorname	Wohnort (Gemeinde oder Gut)	Beschäftigte Personen
Datum:				Unterschrift:

Die Ortspolizeibehörden des Kreises veranlasse ich anzufragen, wieviel Quittungskarten im Ausbuhung des Invalidenversicherungsgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1910 zur Ausgabe gelangt sind.

Groß-Strehlitz, den 1. Januar 1911.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bzw. veranlasse ich, die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, anzufertigen und zweifach einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen weil diejenigen Reklamationen, welche der Erfolgskommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Erfassungskommission ohne weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach Beendigtem Erfassgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Erfassgeschäft bzw. Ober-Erfassgeschäft nicht reklamierten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Heer nur dann reklamiert werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Aushebung eingetreten ist. Diese Bestimmungen sind in vorstüblicher Weise wiederholt bekannt und die Kreiseingefessenen auf die sie treffenden Nachteile bei veräumneter oder verspäteter Anbringung der Reklamationen aufmerksam zu machen. Die Fragen in der Reklamationsverhandlung sind durch die Ortsbehörden zu beantworten.

Im Interesse der Gemeinden müssen die Reklamationen eventuell von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

Groß-Strehlig, den 3. Januar 1911.

Die Herren Standesbeamten werden ersucht, gemäß § 46 ad 7 a der deutschen Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888 den Guts- und Gemeindevorstehern einen Auszug aus dem Geburtsregister des Jahrganges 1894, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde oder des Ortsbezirks als bald zu überlenden. Die Ortsbehörden müssen jezt im Besitz der Auszüge der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 sein. Ferner werden die Herren Standesbeamten ersucht, gemäß § 46 ad 7 b der deutschen Wehrordnung für jeden Verstorbenen einen Auszug aus dem Sterberegister des Kalenderjahres 1910 bezüglich derjenigen Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und mit Datum, Unterschrift und Siegel, versehen an mich einzureichen. In der letzten Spalte des Auszuges ist das Geburtsdatum, Tag, Monat und Jahr anzugeben.

Groß-Strehlig, den 3. Januar 1911.

Die Detpolizeibehörden des Kreises veranlasse ich, bis zum 25. Januar 1911 eine Nachweisung der im Jahre 1910 auf Grund des § a Abs. 1 bis 5 der Reichsgewerbeordnung — Amtsblatt pro 1899 Stück 48 Seite 352 Nr. 1078 — erteilten Legitimationskarten nach unten stehendem Schema einzureichen oder Fehlanzeige zu erteilen.

Schema: 1. Laufende Nr. 2. Der Ausstellung Tag, Monat, Jahr. 3. Des Empfängers Name und Wohnort Bezeichnung der Geschäftsinhaber.

Groß-Strehlig, den 3. Januar 1911.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die Nachweisungen von den im abgelassenen Halbjahr eingetretenen Besitzeränderungen der bei der Provinzial-Feuers-Gesellschaft versicherten Gebäude gemäß § 13 des Reglements anzufertigen und einzureichen. Schema im Kreisblatt Stück 27 Seite 158 pro 1909. Negativanzeigen sind nicht zu erteilen.

Groß-Strehlig, den 3. Januar 1911.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Robert Holewa in Kaltwasser zum Schöffen und die Wiederwahl des Bauern Johann Muskalla in Kaltwasser zum Schöffenstellvertreter dieser Gemeinde.

Groß-Strehlig, den 31. Dezember 1910.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauern Paul Wienkel in Alt-Ujest zum Gemeindevorsteher, des Bauern Paul Jonczyk in Alt-Ujest zum Schöffen und die Wahl des Müllers Julius Stupa in Alt-Ujest zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlig, den 31. Dezember 1910.

Bestätigt die Wiederwahl des Stellmachers Johann Domin aus Deschowiz zum Gemeindevorsteher und die Wahl des Hotelbesizers Franz Pluschka aus Deschowiz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlig, den 28. Dezember 1910.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauern Franz Rygol aus Krempa zum Gemeindevorsteher und die Wahl des Bauern Paul Gypa aus Krempa zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlig, den 29. Dezember 1910.

Bestätigt die Wiederwahl des Gastwirts Karl Iwanowski in Sandowiz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlig, den 31. Dezember 1910.

Bestätigt die Wiederwahl des Kaufmanns Josef Barton in Koswadze zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlig, der 31. Dezember 1910.

Der königliche Landrat
von Alten
Scheimer Regierungsrat.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, die Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1912 in doppelter Ausfertigung bis zum 20. Januar d. Js. an mich einzureichen.

Formulare zur Nachweisung sind den Standesämtern durch die Strafanstalt Kamnitz bereits zugegangen.

Zur Vermeidung zeitaubender Rückfragen eruche ich dringend, die Nachweisungen mit der größten Sorgfalt in allen Spalten auszufüllen unter Beachtung der „Anmerkungen“.

Die Zahlen der 2. Seite sind richtig aufzurechnen und die Nachweisungen unterschriftlich zu vollziehen.

Ferner ersuche ich die Formulare in genügender Anzahl anzufordern, damit umständliche Nachbestellungen vermieden werden.

Die Gemeindevorstände derjenigen Ortschaften des Kreises, in welchen Standesämtern ihren Sitz haben, haben den Letzteren dieses Kreisblatt sofort zur Kenntnis vorzulegen.

Groß-Strehly, den 3. Januar 1911. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Zum Zwecke der Veranlagung der Kreissteuer für das Steuerjahr 1911 werde ich den Magistraten, Gemeindevorständen und Gutsherrschaften des Kreises in den nächsten Tagen die Formulare behufs Entgegung der der Berechnung der Kreisabgaben für 1911 zu Grunde zu legenden einzelnen Steuerarten übersenden.

Ich eruche die Nachweisungen mit der größten Sorgfalt auszufüllen und bis spätestens den 20. Januar cr. an den Kreisaußschuß einzureichen.

Groß-Strehly, den 3. Januar 1911. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen bringen wir hiermit die rechtzeitige Erledigung unserer Kreis-Blattverfügung vom 25. Oktober 1905 Stück 43 betreffend die Anzeige der Veränderungen zu den Verzeichnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Erinnerung.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß-Strehly, den 2. Januar 1911. Der Kreisaußschuß.

Bekanntmachung.

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des Diengebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, Oppeln, Friedrichsplatz 1 — Eingang Moltkestraße 3 — erteilt. **Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.**

Oppeln, den 18. August 1910.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. Dr. Werner, königlicher Ober-Regierungsrat.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehly nimmt von jedermann Einlagen von 1 Mk. bis 10000 Mk. an.

Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen angelegt:

1. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
2. Auf Wechsel der Schuldheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeweihte für kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
3. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.

4. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorchriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:
 - a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Scheckscheine 4 1/2 Prozent.
2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage jeder Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonntag oder Feiertag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehly, den 7. Oktober 1910.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

M a r k t p r e i s e .

p r o j o u r n a l s t a n d m

In der Stadt	Preis	p r o j o u r n a l s t a n d m										per 600 kg	per 1 kg	per 500 g	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Schwedenbohnen	Linien	Kartoffeln	Gett	Stroh	Butter	Eier		
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Groß-Strehly am 3. Januar 1911	dächler Hedricher	19 00 17 80	14 00 13 00	16 00 12 00	14 60 14 00	21 00 22 00	29 — 18 80	23 00 22 00	4 20 3 60	6 60 5 00	24 — 21 —	2 80 2 50	4 40 4 —		

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 1 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“
vom 6. Januar 1911.

Krieger- Verein

Freitag, den 6. Januar 1911
abends 8 Uhr

: **General-Versammlung** :
im Vereinslokal „Kottlerhof“
Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. Einziehen von Vereins-Beiträgen.
2. Rechenschaftsberichte.
3. Bericht der Revisionskommission.
4. Wahl des ersten Vorsitzenden u. zweiter Vizefiger.

Der Vorstand.

Die Schulden, die mein Mann
Konstantin Jokiel macht, bezahle
ich nicht.

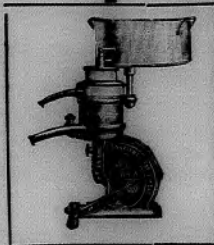
Frau Marie Jokiel,
Häuslerfrau. Schironowitz.

**Fuhrwerks-, Vieh-, Lagerhaus-
und Dezimal-Waagen**

liefert jede Art und Größe.
Reparaturen werden billigst ausgeführt.

**Brückenwagenbauanstalt
Rothaus bei Oppeln.**

Nur der



zieht den höchsten Nutzen aus der Milch, der sie mit der
„Titania“, Königin der Milchscheidern, entrahmt.
„Titania“ ist heute die bevorzugteste Milchenträhmungs-
maschine. Sie steht auf der höchsten Stufe techn.
Vollendung und grösster Leistungsfähigkeit. ...

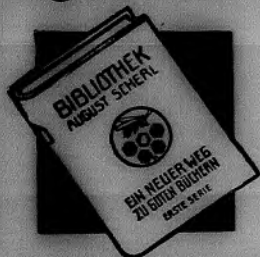
- Haarscharfe Entrahmung — da neuzeitlicher Trommeleinsatz!
- „Spielend leichter und ruhiger Gang — da hängende Trommelspindel!
- Schnelle und gründliche Reinigung — da auseinandernehmbare Trommel u. keine Teller!
- Unbegrenzte Haltbarkeit — da nur aus bestem Material!
- Keine besondere Wartung — da selbsttätige Oelzug!
- Fast keine Reparaturen — da kein Hals- und Fusslager!
- Stete Betriebssicherheit — da einfaches Rädertriebwerk (keine Schnur).

Lieferung zur Probe und gegen Teilzahlung gestattet.
Alte und minderwertige Separatoren werden in Zahlung
genommen.

Verlang. Sie noch heute kostenl. Zusendg. der „Titania“-Drucksachen.
Märk. Maschinenbau-Anstalt „Teutonia“, Frankfurt a. O. F. 378.
Vertreter gesucht.

Am Donnerstag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr Verkauf von
Hoggenkleie, Fuhrmehl, Abfällen und Konservenfischen im Proviantmagazin
Nr. V.
Proviantamt Cosel.

Bibliothek August Scherl



Wöchentliche
Leihgebühr für einen Band
10 Pfennig

Ausgabestelle:
Georg Hübner,

Papierhandlung—Groß-Strehlitz.



Geschäftsanteile

der **Stadtbrauerei Groß-Strehlitz** Gesellschaft mit beschr. Haftung
sind abzugeben.

Meldungen nehmen die Geschäftsführer entgegen. Erfolgt die
Meldung bis 15. Februar 1911, so trägt die Gesellschaft die durch die Ab-
tretung der Geschäftsanteile entstehenden Kosten.

Die Schaben, die mein Mann Josef Giomperiff magst, begäbe ich nicht.
Fransisa Giomperiff, Kreischnitz.

Mexner's Thee

Vorzüglich im Geschmack, hülflich im Gebrauch. Das Pfund von M. 2 60 an, 100 Gramm ab 55 Pfg. bei **Reimb., Pfeyschfer,** Colonialwaren und Delikatessen, Krakauerstrasse 18; **Dem. Pollozcek** in Gross-Strehlitz und **Johann Denkel** in Ujest.

Kotillonorden, Knallbonbons,
 Kopfbedeckungen,
 Confetti, Luftschlangen,
 — Scherzartikel —
 vorrätig in der Papierhandlung von
Georg Hübner.

Freiwill. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Groß = Strehlitz.

Sonntag, den 8. Januar 1911, abends 7½ Uhr
 im Saale Dietrich's Brauerei

Theatralische Aufführung.

s' Liederl vom Erlenhof.

Vollstück mit Gesang und Tanz
 in drei Akten und einem Vorspiel von Richard Matthes. Musik von Fritz Lorenz.
 Ueber 50 Mitwirkende. Dreigesternbegleitung: **Regimentskapelle Oppeln.**
Kaffeneröffnung 6½ Uhr. **Anfang pünktlich 7½ Uhr.**

Preise der Plätze: Im Vorverkauf in Hübner's Papierhandlung und
 Seidel's Cigarrenhandlung (Ring) Sperrfüg 1.25 Mark,
 Saalplatz 0.75 Mark, Stehplatz 0.50 Mark. An der Kasse: Sperrfüg 1.50 Mark,
 Saalplatz 1 Mark, Stehplatz 60 Pfg.

Nachmittag 2½ Uhr pünktlich: Generalprobe.

Eintrittspreise: Sitzplatz 50 Pfg., Stehplatz 30 Pfg.

Terzbücher im Vorverkauf und an der Kasse.

Der Ertrag ist zur Beschaffung weiterer Ausrüstungsgegenstände
 für die Sanitätskolonne bestimmt.

Wir richten daher an die geehrte Bevölkerung von Stadt und Land, sowie
 an alle Freunde und Gönner des Roten Kreuzes die herzlichste Bitte, diese Veransta-
 lung durch zahlreichen Besuch zu unterstützen.

Der Vorstand.

Unsere **Marke „Pfeilring“** allein
 garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-Cream
 und
Lanolin-Seife
 unserer



„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
 Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salziter 16.

Buchdruckerei G. Hübner, Gr.-Strehlitz

Anfertigung von
Privat-Drucksachen

wie: Visitenkarten, Verlobungs-
 anzeigen, Hochzeits-Einladungen,
 Frangulieder, Tafellieder, Ge-
 burts-Anzeigen, Todes-Anzeigen,
 - - Trauerkarten, Programme - -



Anfertigung von
Geschäfts-Drucksachen

wie: Mitteilungen, Postkarten,
 Rechnungen, Kuverts, Briefbogen
 Zirkulare, Prospekte, Formulare,
 Liquidationen, Quittungen, Plakate
 - - - - - usw. usw.

Telefon 17. **Verlag des Groß-Strehlitzer Kreisblatt.** Telefon 17.